

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bericht und Antrag vom 02. Mai 2023 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall an den Einwohnerrat zur Jahresrechnung 2022

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnung für das Jahr 2022 der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall schliesst wie folgt ab:

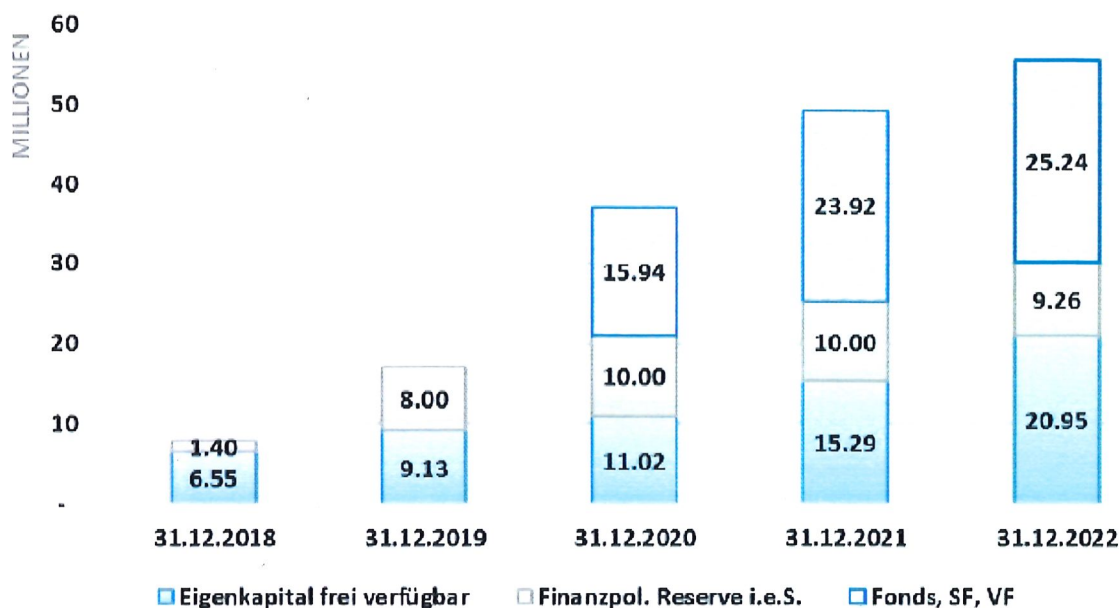
Übersicht	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	-66'581'972	-66'903'960	-73'397'937
Gesamtertrag	72'246'435	66'798'560	77'666'313
Ertrags- (+)/, Aufwandüberschuss (-)	5'664'463	-105'400	4'268'376
Erfolgsrechnung			
Operatives Ergebnis	6'239'588	-2'788'152	12'255'618
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	-9'163'691	-9'082'600	-9'649'087
Einnahmen (inkl. Übertragungen VV ins FV)	2'007'209	4'390'500	4'688'398
Zunahme Nettoinv. Verwaltungsvermögen	-7'156'482	-4'692'100	-4'960'689
Finanzvermögen			
Ausgaben		-	-890'126
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen des FV			-6'210'074
Einnahmen	1'276'448	-	7'498'800
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'276'448	-	398'600
Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung (SF)			
Abwasserbeseitigung	33'081	-184'252	-181'915
Steuern			
Steuerfuss natürliche Personen	98%	98%	98%
Steuerfuss juristische Personen	97%	97%	97%

Die Eckwerte der Erfolgsrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals sind weiter wie folgt:

Eckwerte der Jahresrechnung auf einen Blick

Beträge in Mio. Fr.	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Re/Bu 2022 Veränderung in %
Erfolgsrechnung				
Aufwand	66.6	66.9	73.4	0%
davon Personalaufwand	11.5	20.2	19.7	-43%
davon Sachaufwand	13.0	13.3	13.2	-2%
davon Abschreibungen	5.2	5.2	5.3	0%
Ertrag	72.2	66.8	77.7	8%
davon Fiskalertrag	40.7	36.5	40.6	12%
Steuern natürliche Personen	24.4	23.4	24.5	4%
Steuern juristische Personen	15.5	12.0	15.2	29%
operatives Ergebnis	6.2	-2.8	12.3	-324%
A.o. Aufwand/Ertrag	0.7	0.5	-2.1	30%
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1.2	2.2	-5.9	-156%
Gesamtergebnis	5.7	-0.1	4.3	-5474%

Entwicklung Eigenkapital (in Mio Fr.)



Im Auftrag der GPK Neuhausen am Rheinflall prüfte die BDO AG, St. Gallen als externe Kontrollstelle die Jahresrechnung 2022. Eine Zwischenrevision erfolgte am 01. und 02. Dezember 2022 und die Schlussrevision wurde vom 22. bis 24. März 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse der Zwischenrevision wurden der GPK in einer separaten Aktennotiz am 10. Februar 2023 zugestellt, diese führte zu keiner weiteren Nachfrage. Die GPK führte am 17. April 2023 die Besprechung mit der externen Kontrollstelle zum Schlussbericht durch. Ebenfalls bei der Besprechung anwesend waren die Herren Gemeindepräsident und Zentralverwalter.

Die externe Kontrollstelle, die BDO AG, empfiehlt im Bericht zur Revision vom 06. April 2023 die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Insbesondere wurde im Bericht der BDO AG erwähnt, dass

- die effiziente und kompetente Führung des Finanz- und Rechnungswesens eine Erstellung des Abschlusses in hoher Qualität ermöglichte;
- alle von der externen Kontrollstelle verlangten Unterlagen unverzüglich und vollständig geliefert werden konnten;
- man sich bei den Prüfungen von einer zuverlässigen und ordnungsgemässen Buchhaltung und Rechnungslegung vergewissern konnte.

Ebenfalls wird der Dank an den Zentralverwalter und die involvierten Mitarbeiter für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit sowie die gute Vorbereitung ausgesprochen.

Die Rechnung 2022 hat die GPK am 02. Mai 2023 mit dem Gemeinderat besprochen.

Dem Dank der Kontrollstelle schliesst sich die GPK sehr gerne an und weitert diesen auf den Gemeinderat und alle Mitarbeiter der Gemeinde, welche erneut mit bemerkenswerter Ausgaben- disziplin zur Einhaltung der Budgetvorgaben beigetragen haben, aus.

Die GPK beurteilt die Jahresrechnung 2022, soweit sie sich zu einem Urteil befähigt fühlt, als technisch korrekt. Sie ist erneut erfreut, aber wenig erstaunt, über die wiederholt eingefahrenen Steuerüberschüsse bei den juristischen Personen, entgegen den tieferen Ertragsprognosen des Gemeinderats bei der Budgetierung. Daraus resultiert ein operatives Ergebnis von Fr. 6.2 Millionen Überschuss und unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwände und der Einlagen ein Gesamtergebnis von Fr. 5.7 Millionen Überschuss.

Wie den künftigen Unwägbarkeiten begegnet werden soll, war Gegenstand von grundsätzlichen Diskussionen betreffend finanzpolitischer Strategie. Dabei wurden insbesondere zwei Punkte besprochen.

Erstens die Höhe des Eigenkapitals: Unabhängig von den Instrumenten diskutierte die GPK die Entwicklung des Eigenkapitals. Es stellte sich in der Folge des stetigen und enormen Anstiegs der letzten Jahre die Frage, welche Entwicklung sinnvoll und verhältnismässig ist.

Zweitens die Angemessenheit der Instrumente: Nebst der Höhe des Eigenkapitals diskutierte die GPK intensiv über die Finanzinstrumente, die das übergeordnete Recht zur Verfügung stellt und deren Angemessenheit. Es stellte sich die Frage, inwiefern finanzpolitische Reserven, Fonds oder freies ungebundenes Eigenkapital die richtige Lösung bieten. Was ist eine vernünftige Höhe derselben? In welchem rechnerischen Verhältnis sollen diese zueinanderstehen? Die Anwendung unterschiedlicher Instrumente zu verschiedenen und doch teils gleichen Zwecken erschwert aus Sicht der GPK den Überblick über die finanzpolitische Situation. Für die Zukunft stellt sich aus Sicht der GPK die Frage, nach einer finanzpolitischen Strategie insbesondere bezüglich Höhe und Zuweisung von Eigenkapital. Dies auch in Hinblick auf eine politische Entscheidungsgrundlage hinsichtlich Äufnung und Verwendung von finanziellen Mitteln.

Die GPK stellt dem Einwohnerrat folgende

Anträge:

I.

"Der vorliegende Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) für das Jahr 2022 der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird genehmigt."

Dem Antrag wird einstimmig, mit 4:0 bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

II.

"Die Entnahme von Fr. 736'001.-- aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve, Konto 2940.01) zur Finanzierung der zusätzlichen Abgeltung an die VBSH wird genehmigt."

Dem Antrag wird einstimmig, mit 4:0 bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

III.

"Es wird eine finanzpolitische Reserve zur Teilvorfinanzierung einer zeitgemässen Beleuchtung gebildet, gemäss den vorstehenden in der Tabelle Parameter finanzpolitische Reserve «Vorfinanzierung zeitgemässe öffentliche Beleuchtung» genannten Bedingungen. Gestützt darauf erfolgen in diese finanzpolitische Reserve Einlagen von Fr. 401'447.50 und Fr. 152'553.65."

Dem Antrag wird mit 3 JA gegen 1 NEIN bei einer Abwesenheit zugestimmt.

IV.

"Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird genehmigt."

Dem Antrag wird einstimmig, mit 4:0 bei einer Abwesenheit, zugestimmt

V.

"Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2022 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall" werden genehmigt."

Dem Antrag wird einstimmig, mit 4:0 bei einer Abwesenheit, zugestimmt

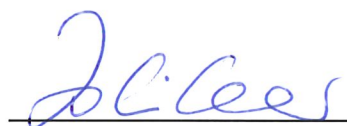
VI.

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat die BDO AG, St. Gallen wiederum als externe Kontrollstelle für die Jahresrechnung 2023 zu wählen.

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall



Peter Fischli, Präsident



Arnold Isliker, Vizepräsident